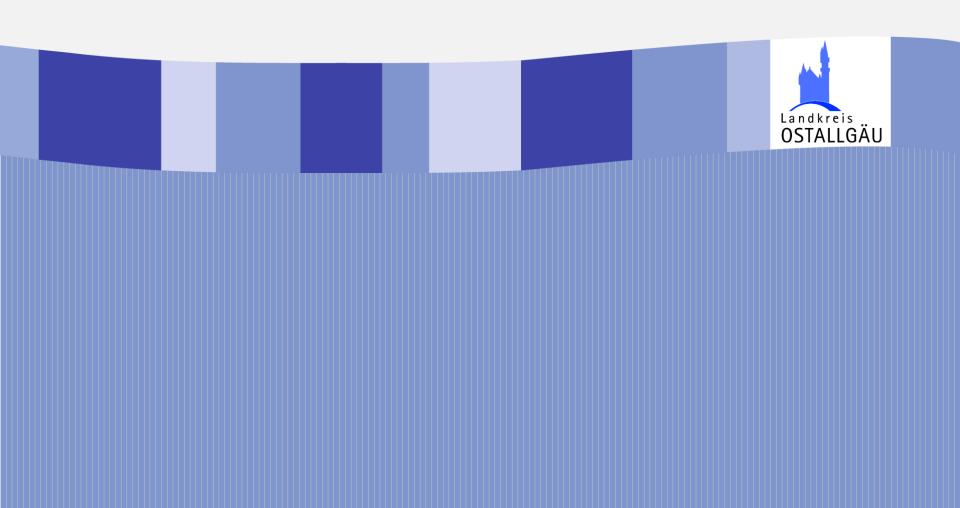


Geschichte des Wasenmooses



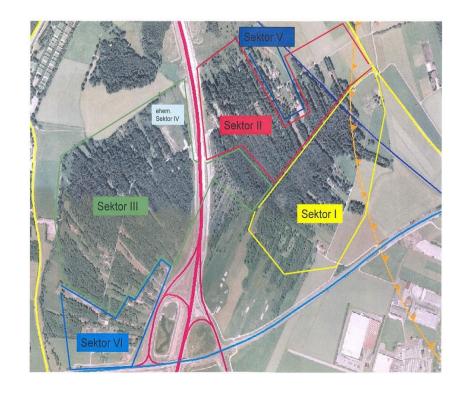




1945 - 1961

Errichtung der Anlagen und Inkrafttreten BauGB

- Ab 1945 Errichtung zahlreicher ungenehmigter baulicher
 Anlagen im Füssener
 Wasenmoos
- » Um 1960: zusätzliche Freizeitnutzung
- » 30.06.1961: Inkrafttreten des BauGB







Die 1980er-Jahre

Wasenmooskonzept

1984: Wasenmooskonzept zur Beseitigung von nach dem BauGB unzulässigen baulichen Anlagen ordnet diese wie folgt ein:

- » bestandsgeschützt = baurechtlich genehmigt (bis dato 42 Anlagen)
- » geduldet = bauliche Anlage vor 1961 errichtet (bis dato 132 Anlagen)
- » zum Abbruch vorgesehen = bauliche Anlage nach 1961 errichtet (bis dato 146 Anlagen)





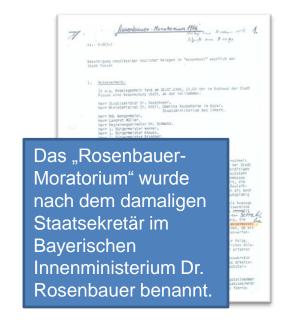
Die 1980er-Jahre

Beseitigungsanordnungen und "Rosenbauer-Moratorium"

Bis 1986

- » 31 Beseitigungsanordnungen werden erlassen
- » 18 Verfahren ruhen beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg
- » 7 Beseitigungsanordnungen sind bestandskräftig
- » 1 Verfahren wird durch ein Vergleich beendet
- » 34 Beseitigungsanordnungen stehen noch aus

30.07.1986



"Rosenbauer-Moratorium" stoppt die Weiterführung der Klärung bis zur Rechtskraft der Planfeststellung der Autobahn A7. Außerdem wird eine Beseitigungsanordnung gegen ungenehmigte bauliche Anlagen, die nach dem 30.07.1986 errichtet werden, erlassen.





2003 - 2007

Baubeginn A7 und Wiederaufnahme des Verfahrens

01.04.2003

» Baubeginn des relevanten Abschnittes der A7: Voraussetzung für Wiederaufnahme einer Klärung der Causa Wasenmoos gegeben

12.01.2004

» Info-Schreiben Landratsamt Ostallgäu an Grundstückseigentümer bezüglich der Verfolgung nicht genehmigter Baumaßnahmen

Herbst 2005

» Neue Bestandsaufnahme Wasenmoos. Ergebnis: 110 neue oder erweiterte bauliche Anlagen!

Herbst 2007

» Informationsveranstaltung Wasenmoos in Füssen







2009

Januar 2009

Informationsveranstaltung alle Eigentümer: Angebot öffentlich-rechtlicher Vertrag –
 Wohnhäuser 15 Jahre, Wochenend- und Freizeithäuser 10 Jahre Restnutzungsdauer

April 2009/Juni 2009

» Schreiben Gemeinschaft Vordermoos an Bayerisches Staatsministerium/Ministerpräsident Seehofer und Innenminister Hermann

November 2009

» Schrb. Minister Hermann: "Die vom Landratsamt vorgeschlagene Restnutzungsdauer von 15 und 10 Jahren ist in diesem Kontext bereits sehr großzügig."





2010 - 2011

Klagen gegen Beseitigungsanordnungen

31.11.2010

» Frist für Eigentümer ungenehmigter baulicher Anlagen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Restnutzung abzuschließen läuft aus

März 2011

- » Die Hälfte der Eigentümer hat einem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Restnutzung und anschließende Beseitigung ihrer Schwarzbauten zugestimmt oder diese bereits beseitigt
- » Gegen 36 Beseitigungsanordnungen wird geklagt





2010/2011/2012

Januar 2010

» Petition Interessensgemeinschaft Wasenmoos eingelegt

Oktober/November 2010

- » Petition Empfehlungsbeschluss 20Jahre, allerdings kein Gebrauch vom Recht verbindliche Erweiterung Restnutzungsdauer vorzuschreiben,
- » Anschreiben Landratsamt Angebot ö.-r. Verträgen zu folgen

September 2011 /März 2012

- VG Augsburg weist alle Klagen ab. Erneutes Anschreiben an alle Kläger durch Landratsamt
 20 Kläger gehen in 2. Instanz mit Zulassung auf Berufung.
- » Regierung von Schwaben stützt rechtliche Auffassung Landratsamt Außenbereichssatzung unzulässig. Bestätigung durch Oberste Baubehörde März 2012





2013

Abschluss der letzten öffentlich-rechtlichen Verträge

Juli 2013

» Die letzten 20 Kläger erklären sich mit dem Angebot zum Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge einverstanden, bei einer Restnutzungsdauer für alle von 15 Jahren (01.01.2026). Im Zulassungsverfahren werden alle Klagen zurückgenommen, die Beseitigungsanordnungen sind damit rechtskräftig

September 2013

» Abschluss der letzten öffentlich-rechtlichen Verträge

Oktober - Dezember 2013

- » Änderung der bestehenden 52 Verträge durch die Anpassung der Beseitigungsfrist bis 01.01.2026
- » Angleichung der Beseitigungsfrist für Nebengebäude auf 15 Jahre